

## ? Offenlegung von Kriterien und Lehrplänen

**Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 7. Dezember 2018 11:47**

Zu 2: Bei uns sind die Stoffverteilungspläne (didaktische Abschnittspläne haben wir zum Glück keine) tatsächlich "Verschlussache". Da kann ich die Argumentation der KollegInnen auch nachvollziehen, man macht sich einfach angreifbarer, wenn man jedes Detail rausgibt. Einfaches Beispiel: Da steht, Thema A wird mit Beamer unterrichtet, und Du kriegst keinen Beamerraum. Und zack, schon kann ein ach so benachteiligter, armer, missverstandener Schüler Dich deswegen beim Chef anschwärzen.

Bindend ist letztendlich nach außen hin nur der Lehrplan (der für Berufsschulen nach meiner Erfahrung - wohl nicht ganz ohne Hintergedanken - sehr schwammig formuliert ist). Den können die sich bei Bedarf im Netz ansehen.

Ich gebe den Jungs immer am Anfang einen groben thematischen Überblick und einen SEHR groben zeitlichen ("Beim Ende von Thema zwei ist es irgendwas zwischen Januar und März").

Zu 1 habe ich wenig zu sagen, außer dass ich persönlich absolut nichts davon halte, die Kriterien zur Bewertung durch die Bewerteten festlegen zu lassen. Aber das ist halt nur 'ne persönliche Meinung.

Gruß, DpB

PS: Die "detaillierte Reihenplanung", die Du vorlegen sollst... IST das nicht der didaktische Jahres- bzw. Abschnittsplan, den Du gerade nicht herausgeben darfst?